



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Frau StRin Dr. Manuela Olhausen  
Frau StRin Dr. Evelyne Menges  
Herrn StR Michael Kuffer  
Frau StRin Beatrix Burkhardt

Rathaus

**Rosemarie Hingerl**  
Berufsmäßige Stadträtin  
Leiterin des Baureferates

Datum  
27.01.2016

Bilanz eines Isar-Sommers – Wie war die tatsächliche Situation  
an der südlichen Isar zur Sommer- / Partyzeit?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 00415 von Frau StRin Dr. Manuela Olhausen,  
Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Beatrix Burkhardt  
vom 14.10.2015, eingegangen am 14.10.2015

Az. D-HA II/V1 1742-1-0084

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Olhausen,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Menges,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Kuffer,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Burkhardt,

in Ihrer o. g. Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„In diesem schönen und heißen Sommer haben sich die Klagen über die Auswirkungen der intensiven und mitunter auch ausufernden Nutzung der Isar im südlichen Bereich zwischen Brudermühlbrücke und Stadtgrenze stark gehäuft. Die Rauchentwicklung durch zahlreiches Grillen und Feuer gab Anlass zur Sorge, es bestand wohl zeitweise auch schon echte Brandgefahr. Zugleich gab es Klagen über die Müllberge, über Lärmbelastung, die bis in die frühen Morgenstunden reichte sowie auch über Drogennutzung und Gefährdungen von Tier- und Pflanzenwelt.

Um die Situation richtig einschätzen zu können und mit angemessenen Maßnahmen darauf reagieren zu können, bedarf es zunächst einer Bilanz der diesjährigen Situation an der Isar.“

Wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

**Frage 1:**

Sind gesundheitliche Gefährdungen für die Isar-Nutzer und Anwohner durch die intensive Nutzung festzustellen? Wenn ja, welche?

**Antwort:**

Hierzu teilt das Referat für Gesundheit und Umwelt mit:

„Dem Referat für Gesundheit und Umwelt liegen keine verlässlichen Zahlen vor, ob es im Umkreis der Isar, an den Tagen mit intensiven Grillaktivitäten und ungünstiger Wetterlage zu gehäuften Atemwegsbeschwerden bei Anwohnern kam. Die für eine fundierte Beurteilung der Gesamt-Feinstaubbelastung nötigen Tages- und Jahresmittelwerte liegen für die Gebiete der Isar-Anwohner nicht vor. Dies bedeutet, dass keine Aussage getroffen werden kann, ob es durch Grillfeuer zu einer regional erhöhten gesundheitlichen Gefährdung durch Feinstaubbelastungen im Vergleich zum städtischen Durchschnitt kam.“

**Frage 2:**

Sind Gefährdungen für die Tier- und Pflanzenwelt festzustellen? Wenn ja, welche?

**Antwort:**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat dem Baureferat zu dieser Frage eine umfangreiche Stellungnahme zugesandt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die intensive Freizeitnutzung an der Isar im Sommer selbstverständlich in bestimmten Bereichen Auswirkungen auf Fauna und Flora hat und in den Sommermonaten auch einzelne Arten gefährdet sind.

Die Untere Naturschutzbehörde war deshalb auch zu dem Runden Tisch „Erholungsraum Isar“ am 09.12.2015 zusammen mit Vertretern der Naturschutzverbände (BUND Naturschutz Bayern e. V. und Landesbund für Vogelschutz) eingeladen und beteiligt. Gemeinsam wird geprüft, ob durch gezielte Einzelmaßnahmen die Situation verbessert werden kann.

**Frage 3:**

Wie viele Personen sind zur Kontrolle im Auftrag der Stadt an der südlichen Isar im Einsatz?

**Antwort:**

Im Bereich des Isar-Hochwasserbettes wird ein externer Bewachungsdienst eingesetzt. Die Steuerung der Unternehmen ist Aufgabe der Oberaufseher der städtischen Grünanlagenaufsicht.

Im Bereich Isar-Süd (Gebiet zwischen der Brudermühl- und der Großhesseloher Brücke - in diesem Bereich ist das Grillen erlaubt) sind regelmäßig 4 Sicherheitskräfte im Einsatz.

Maximal können dort 12 Kräfte geordert werden.

Im Bereich Isar-Nord (Gebiet zwischen der Brudermühlbrücke und der Praterinsel sowie den

drei nördlich der Praterinsel liegenden Brücken bis Max-Joseph-Brücke - in diesem Gebiet ist das Grillen nicht erlaubt) sind regelmäßig 2 Sicherheitskräfte im Einsatz.

Maximal können dort 8 Kräfte geordert werden.

Der externe Dienstleister ist grundsätzlich bei schönem Wetter in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. tätig, während der bayerischen Schulferien bei Bedarf täglich von 13:00 bis 01:00 Uhr morgens am folgenden Tag, außerhalb der Ferien, freitags und samstags von 14:00 Uhr bis 01:00 Uhr und sonntags und feiertags von 11:00 Uhr bis 01:00 Uhr.

In diesem Jahr wurde der Dienst aufgrund des anhaltend schönen Wetters bereits ab Anfang Juli kalendertäglich in der maximalen Personalstärke bestellt. Das beauftragte Unternehmen konnte die geforderte Personalstärke jedoch nicht immer bereitstellen.

Derzeit wird schwerpunktmäßig die Einhaltung der Grillbereiche Isar-Süd bzw. das Unterbinden des Grillens im Bereich Isar-Nord kontrolliert. In den Grillzonen wird darauf geachtet, dass Grillgeräte verwendet werden, bei denen ein ausreichender Abstand zum Boden eingehalten wird und ausschließlich mit Holzkohle oder Gas gegrillt wird. Darüber hinaus werden Bodenfeuer in allen Bereichen verhindert oder deren Löschung unverzüglich veranlasst und das Aufstellen von Pavillons und Zelten beanstandet bzw. der unverzügliche Abbau eingefordert. Auf die Einsatzhäufigkeiten der Polizei hat das Baureferat keinen Zugriff, das Thema wird jedoch beim Runden Tisch angesprochen.

Falls künftig darüber hinaus gehende Leistungen erbracht werden sollen, wie beispielsweise Maßnahmen, die der Runde Tisch erarbeitet oder Hinweise auf das Vermeiden bzw. die ordnungsgemäße Entsorgung von Müll, erhöht sich unweigerlich die Verweildauer der Streifen in den einzelnen Bereichen, so dass die Anzahl der Einsatzkräfte erhöht werden müsste. Dies wird gegebenenfalls zusammen mit dem Ergebnisbericht zum Runden Tisch in einer Beschlussvorlage vom Baureferat dargestellt.

Der Sicherheitsdienst war bislang nur bei gutem Wetter tätig. Unvernünftige Besucherinnen und Besucher haben deshalb bei schlechtem Wetter die Grillzonen nicht eingehalten und haben teilweise sogar ihre Grilltätigkeiten unter die Brücken verlegt. Für die Saison 2016 hat das Baureferat deshalb vorgesehen, die Streifen nicht nur bei schönem Wetter patrouillieren zu lassen, sondern als Grundbesetzung vier Personen (Isar-Süd) bzw. zwei Personen (Isar-Nord) an allen Tagen einzurichten.

#### Frage 4:

Wie viele und welche Vergehen bzw. Verstöße wurden von Seiten der Stadt bislang registriert?

Antwort:

Hierzu teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit:

„Die zuständige Bußgeldstelle beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhielt vom 01.01.2015 bis zum 09.11.2015 insgesamt 369 Anzeigen zu Verstößen gegen die städtische Landschaftsschutzverordnung im Gebiet der Isarauen, die sich wie folgt aufteilen:

Meldungen des privaten Wachdienstes:

Feuerstellen:

Verwarnungen (je 35 €)	10
Bußgeldbescheid (je 50 €)	1
Einstellungen	9

Grillen an unzulässiger Stelle:

Verwarnung (je 35 €)	1
Einstellung	1

Unzulässiger Lärm:

nicht eingeleitet	2
-------------------	---

Unzulässiges Parken:

Verwarnungen (je 35 €):	153
Bußgeldbescheide (je 50 €):	12
Einstellungen:	15
nicht eingeleitet:	24
Summe:	228

Meldungen der Grünanlagenaufsicht /Naturschutzwacht:

Verwarnungen (je 35 €):	67
Bußgeldbescheide (je 50 €):	3
Einstellungen:	6
Abgabe an das Baureferat (Verstoß gegen die Grünanlagensatzung):	6
Summe:	82

Anzeigen durch die Polizei:

Bußgeldbescheide (je 50 €):	3
-----------------------------	---

Weitere 25 Fälle sind noch in Bearbeitung.“

Das Kreisverwaltungsreferat teilt zudem Folgendes mit:

„Auch wenn die Debatte um das Grillen an der Isar und die damit einhergehenden Lärm- und Geruchsbelästigungen sowie um das dortige Abfallproblem jedes Jahr von Neuem geführt wird und -zumindest für die dortigen Anwohner- ein großes Problem darzustellen scheint, erreichen uns diesbezüglich nur ganz vereinzelt Beschwerden. Was Lärmbelästigungen und Grillen anbelangt, ist in der Zuständigkeit zu unterscheiden.

#### Lärmbelästigung:

Die Bußgeldstelle im Kreisverwaltungsreferat ist zuständig zur Verfolgung und Ahndung festgestellter Lärmbelästigungen, egal ob diese nun im Naturschutzgebiet oder an öffentlichen oder privaten Örtlichkeiten stattfinden. In Betracht kommen hier Zuwiderhandlungen gegen die Hausarbeits- und Musiklärmverordnung und/oder gegen § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz. Dafür benötigt die Bußgeldstelle jedoch, wie in allen anderen Lärmfällen auch, die Personalien der Lärmverursacher, Tatzeit(raum) und Tatort, eine Beschreibung der Lärmbelästigung und soweit nicht die Polizei vor Ort entsprechende Feststellungen getroffen hat, Zeugen für die Lärmbelästigung.

Konkret wurden entsprechende Anzeigen bislang nie, so dass es diesbezüglich auch noch zu keinen Bußgeldverfahren gekommen ist.

#### Grillen:

Nachdem es sich bei der fraglichen Örtlichkeit wohl ausschließlich -zumindest jedoch überwiegend- um Landschaftsschutzgebiet handelt, herrscht dort, abgesehen von den ausdrücklich dafür ausgewiesenen Bereichen, Grillverbot. Für die Verfolgung von Vermüllung oder/und illegalem Grillen im Vollzug der Landschaftsschutzverordnung i.V.m. dem Bayerischen Naturschutzgesetz ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zuständig...“

#### Frage 5:

Welche Möglichkeiten haben diese Kontrolleure, um Verstöße zu ahnden (z. B. Bußgelder oder Platzverweise)?

#### Antwort:

Die Grünanlagenaufsicht und der private Sicherheitsdienst versuchen vor Ort bei Vergehen die Betroffenen aufzuklären und zu sensibilisieren. Sollten diese sich aber uneinsichtig zeigen und den Aufforderungen der Grünanlagenaufsicht bzw. des Sicherheitsdienstes nicht nachkommen (z. B. Bodenfeuer zu löschen oder Grillzonen einzuhalten, ...), werden diese aufgefordert, ihre Personalien anzugeben. Wird die Angabe der Personalien durch die Betroffenen verweigert, wird in der Regel die Polizei zu Hilfe gerufen.

Das Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Polizei gewährt den Angehörigen der Naturschutzwacht, die sich in Ausübung ihres Dienstes an die Polizei wenden, die erforderliche Unterstützung bei der Personalienfeststellung, wenn diese nicht vorgenommen werden kann oder der Verdacht besteht, dass die gemachten Angaben unrichtig sind. Gegebenenfalls kann die Polizei getroffene Maßnahmen der Kontrolleure (z. B. Platzverweis) auch mit unmittelbaren Zwang durchsetzen.“

Dem Baureferat wurde seitens der Polizei eine sehr gute Zusammenarbeit mit der städtischen Grünanlagenaufsicht sowie dem beauftragten privaten Sicherheitsdienst an der Isar bestätigt. Für die Saison 2016 sind vom Baureferat wieder gemeinsame Schwerpunktaktionen an der Isar geplant, soweit die Ressourcen der Polizei dies zulassen.

**Frage 6:**

Wie viele Einsätze hatte die Polizei an der Isar?

Antwort:

Das Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

„In den Sommermonaten vom 01.03. – 01.10.2015 kam es zu 229 Einsätzen (2014: 246) im Bereich der südlichen Isarauen.

Darüber hinaus beschwerten sich Anwohner bei den örtlich zuständigen Polizeiinspektionen wegen permanenter Rauchbelästigung, die aber fast ausschließlich von genehmigten Grillplätzen ausging.“

**Frage 7:**

Welche Verstöße bzw. Delikte wurden von der Polizei registriert?

Antwort:

Das Polizeipräsidium München teilt hierzu mit:

„Im o. g. Zeitraum wurden 128 Strafanzeigen (2014: 109) und 13 Ordnungswidrigkeitenanzeigen (2014: 7) aufgenommen. Diese sind auf eingegangene Notrufe, Anzeigenerstattungen bei den Polizeiinspektionen oder eigene Feststellungen bei Kontrollen durch die Beamten zurückzuführen.

Ein Schwerpunkt ist hier deutlich bei Körperverletzungsdelikten (43x), Diebstahlsdelikten aus unbeaufsichtigter Kleidung der Badegäste (37x) und Verstößen nach dem Betäubungsmittelgesetz (24x) zu erkennen.

Die Beamten stellten teilweise eine extreme Vermüllung nach den Wochenenden fest.

Im Gegensatz zu 2014 wurden keine Massenaufrufe durch soziale Netzwerke (sog. Facebook-Partys) bei der Polizei bekannt.

Die Akzeptanz von polizeilichen Maßnahmen bei den Besuchern war im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher, sodass es zu weniger Auseinandersetzungen zwischen den Besuchern und der Polizei kam.

Als Brennpunkte stellten sich, wie auch in den Vorjahren, die Brudermühl-, Reichenbach- und Thalkirchner Brücke sowie der Bereich am Flaucher heraus.“

**Frage 8:**

Wie viele Einsätze hatte die Feuerwehr an der Isar?

Antwort:

Das Kreisverwaltungsreferat teilt hierzu mit:

„Eine Auswertung von Einsätzen speziell auf das Gebiet der Isar im südlichen Bereich zwischen Brudermühlbrücke und Stadtgrenze ist relativ schwierig. Im Einsatzleitsystem kann man Einsätze nach Stadtteilen sowie nach Meldebildern auswerten. Eine Auswertung nach

speziellen Isar-Sommereinsätzen bzw. speziellen Isar-Partyeinsätzen gibt es nicht. Im Zeitraum Mai 2015 bis Ende September 2015 war die Feuerwehr bei 46 Kleinfeuern (hauptsächlich brennender Papierkorb/Unrat) im Einsatz. Diese Einsätze waren alle im Bereich „Flauchersteg“ und „Thalkirchner Brücke“. Die Feuerwehr hatte gefühlt im Sommer 2015 nicht mehr Einsätze als in den vergangenen Jahren im gleichen Zeitraum.“

Frage 9:

Gab es reale Brandgefahr(en) und wenn ja, an welchen Isarabschnitten?

Antwort:

Hierzu teilt das Kreisverwaltungsreferat mit:

„Es gab im Sommer 2015 nicht mehr reale Brandgefahren als in den Sommermonaten der letzten Jahre. Es gab Einsätze speziell im Bereich Flaucher und Thalkirchner Brücke aufgrund brennender bzw. rauchender Mülleimer. Die Zahlen sind aber nicht höher als in den Jahren davor.“

Bereits im Juli 2013 hat eine gemeinsame Begehung des Isar-Hochwasserbettes im Bereich des Tierparkes mit der Branddirektion und dem Baureferat stattgefunden, bei der die Brandgefahr durch Grillen sowie durch die Grillkohle-/Aschebehälter bewertet wurde. Auf Grundlage des Ortstermines hat das Baureferat einzelne Standorte der Grillkohle-/Aschebehälter angepasst und zusätzliche Warnschilder mit Hinweisen zum Abstand der Grillzonen zum Bewuchs aufgestellt. Darüber hinaus gab es keine Forderungen oder Auflagen der Branddirektion. Der Bereich südlich der Thalkirchner Brücke bis zum Marienklausensteg wurde brandschutztechnisch als in Ordnung eingestuft. Es besteht keine Veranlassung, aus brandschutztechnischen Gründen Änderungen vorzunehmen.

Frage 10:

Wie viele medizinische Einsätze gab es und was waren typische medizinische Behandlungsbedarfe?

Antwort:

Hierzu teilt das Kreisverwaltungsreferat mit:

„Im oben genannten Zeitraum gab es mehrere Hundert Notfalleinsätze im Bereich des Stadtteils Thalkirchen. Eine genaue Anzahl an Rettungsdiensteinsätzen, welche speziell die Bereiche Flaucher/Thalkirchner Brücke betreffen, kann nur mit sehr viel Mühe recherchiert werden.“

Bei den Rettungsdiensteinsätzen verhält es sich ähnlich, wie bei den Feuerwehreinsätzen. Jedoch lässt sich schon erschließen, dass, wenn sich mehr Personen an einem Ort aufhalten/feiern, es auch zu mehr Einsätzen kommt.

Typische Einsätze sind kleinere Schnittverletzungen, Kreislaufprobleme und Alkoholismus.“

Das Bayerische Rote Kreuz teilt hierzu noch Folgendes mit:

„Das Bayerische Rote Kreuz hatte an der Isar im Bereich der Wasserrettungsstationen Marienklause und Flaucher insgesamt 93 Erste-Hilfe-Leistungen im Sommer 2015. Eine genaue Auflistung, um welche Erkrankungen bzw. Verletzungen es sich handelt, wird von uns nicht gemacht. Ein Großteil davon sind aber chirurgische Notfälle.

Die Wasserrettungsstationen sind nur an Wochenend- und Feiertagen von 10:00 – 19:00 Uhr besetzt. Es gibt sicherlich eine weit höhere Zahl an Notfällen in diesen Bereichen.“

Das Bayerische Rote Kreuz (Wasserwacht) teilt ergänzend dazu Folgendes mit:

„Die Wasserwacht München-Mitte betreut den Isarabschnitt zwischen Brudermühlbrücke und Großhesseloher Brücke in der Zeit zwischen Mai und September an den Wochenenden und an den Feiertagen. Alle Erste-Hilfe-Leistungen, die unter der Woche stattfinden, werden über die Rettungsleitstelle koordiniert und abgearbeitet.

Wie viele medizinische Einsätze gab es?

• „kleine“ Erste-Hilfe-Leistungen (unprotokolliert - z. B. ein Pflaster, ein Coolpack bei Bienenstich etc.)	17
• protokollierte Erste-Hilfe-Leistungen	48

Was waren typische medizinische Behandlungsbedarfe?

- 10 Schnittverletzungen durch Müll in/an der Isar
- 9 Fahrradstürze
- 8 Schnittverletzungen durch andere Sachen (z. B. Messer etc.)
- 7 sonstige Verletzungen (Angelhaken, Steinschlag, Alkohol)
- 4 Stürze zu Fuß
- 4-mal Kreislaufkollaps
- 4-mal Wespen-/Bienenstich
- 2 Verbrennungen durch Grill“

Frage 11:

Wie viele genehmigte Parties gab es an der Isar und wie viele nicht genehmigte Parties wurden registriert?

Antwort:

Das Kreisverwaltungsreferat teilt hierzu Folgendes mit:

„Da es sich in der Regel bei den Flächen an der Isar um Landschaftsschutzgebiet handelt, genehmigt das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates im Einverständnis mit der Unteren Naturschutzbehörde dort keine organisierten Veranstaltungen. Auch für sonstige private Feiern werden keine Genehmigungen erteilt. Insofern können wir nur

sagen, dass etwaige „Veranstaltungen“ dort nicht genehmigt sind. Eine Ausnahme wäre ggf. der Kanutriathlon, der aber grundsätzlich in der Isar selbst stattfindet.

Wir haben keine Erkenntnisse, wie viele Veranstaltungen dort stattfinden, auch kontrollieren wir mangels Zuständigkeit das Gelände nicht. Insofern können wir die Frage nach nicht genehmigten Veranstaltungen nicht beantworten.“

**Frage 12:**

Welche Erkenntnisse gibt es zur Lärmbelästigung, insbesondere bezogen auf Lautsprecher (-anlagen)?

**Antwort:**

Grundsätzlich fordert die Grünanlagenaufsicht bzw. der private Sicherheitsdienst Gäste mit lauten Musikanlagen auf, die Geräte abzustellen bzw. zu entfernen. Kommen diese der Aufforderung nicht nach, wird in der Regel die Polizei gerufen.

Hierzu teilt das Referat für Gesundheit und Umwelt Folgendes mit:

„Auch zu dieser Frage verweisen wir auf unsere Ausführungen im Schreiben vom 18.09.2015. Da es sich bei dem während der Grillsaison an der Isar vorherrschenden Lärm in erster Linie um sog. verhaltensbezogenen Lärm handelte, sind die anlagenbezogenen immissionsschutzrechtlichen Vorschriften nicht anwendbar. Eine Messung der Lärmbelastung wäre daher nicht zielführend gewesen, da das Immissionsschutzrecht keine Eingriffsmöglichkeiten bietet. Daher wurden auch keine Messungen durchgeführt. Handlungsmöglichkeiten eröffnen sich allenfalls nach § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) wegen unzulässigen Lärms und im Hinblick auf Tonwiedergabegeräte nach § 2 i. V. m. § 4 Nr. 1 der Hausarbeits- und Musiklärmverordnung (HMV). Dazu müsste in jedem Einzelfall ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden, mit entsprechender Datenerhebung vor Ort, was angesichts der Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger, die die Erholungsbereiche an der Isar nutzen, nicht praktikabel ist.“

Das Polizeipräsidium München teilt hierzu ferner mit:

„Im fraglichen Zeitraum wurden 36 Einsätze (2014: 40) wegen Ruhestörung registriert. Diese waren fast ausschließlich auf überlauten Musik aus Lautsprecheranlagen zurückzuführen. Eine Häufung ist hier im Bereich der Reichenbachbrücke (15x) und des Flauchersteges (10x) erkennbar.“

**Frage 13:**

Wie viele Tonnen Müll müssen an diesen Isar-Abschnitten im Durchschnitt beseitigt werden?

**Antwort:**

Seit Jahresbeginn mussten ca. 150 Tonnen Müll beseitigt werden.

Frage 14:

Wie viel kostet die Beseitigung dieses Mülls pro Woche in der intensiven Nutzungszeit?

Antwort:

Seit Jahresbeginn entstanden Kosten in Höhe von ca. 240.000 €. Durchschnittlich etwa 5.000 € pro Woche. In der intensiven Nutzungszeit geschätzt etwa 10.000 €.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. Melchior

Rosemarie Hingerl

Berufsmäßige Stadträtin

Baureferentin der Landeshauptstadt München